

## H+ Position

# Fehlende Abgeltung von Dolmetschdiensten

Obwohl Dolmetschen medizinisch sinnvoll und notwendig ist und das BAG dies fördert, fehlt die Abgeltung im KVG.

H+ fordert eine Aufnahme in den KVG-Leistungskatalog.

Von Martin Bienlein

Die Schweiz ist ein typisch europäisches Land mit vielen Einwanderern. Hinzu kommen Flüchtlinge. Die Unternehmen brauchen ausländische Arbeitskräfte. Auch wenn diese grösstenteils aus den gleichsprachigen Nachbarländern kommen, gibt es viele Bewohner in der Schweiz, die die regionale Sprache nicht gut oder gar nicht beherrschen – jedenfalls zu wenig, um sich verständlich zu machen und eine medizinische Diagnose und Therapie zu verstehen.

### Ohne Sprache geht es nicht

Patientinnen und Patienten müssen ihr Leiden dem medizinischen Personal verständlich machen können. Dieses muss die Diagnose erklären und die Patienten über Therapien aufklären. Ohne Sprache geht das nicht. Eine schlechte Verständigung kann die Behandlung verschlechtern und die Heilung verzögern. Sprache ist also zentral für die medizinische Behandlung. Darüber sind sich alle einig.

### Aufwand verhindert übermässige Nutzung

Trotzdem wird nicht bei jeder Übersetzungsschwierigkeit sogleich ein Dolmetscher beigezogen, weil diese Fachleute ja auch ihren Arbeitstag einteilen müssen. Bei komplexen Diagnosen oder Therapien muss sich der Dolmetscher zudem fachlich vorbereiten. Der Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Die Situationen, in denen gedolmetscht wird, können belastend sein. Auch darauf ist Rücksicht zu nehmen. Mit gutem Dolmetschen können aber Missverständnisse verhindert werden.

### Dolmetschen ist wirtschaftlich

Trotzdem fehlt das Dolmetschen im Leis-

tungskatalog des KVG. Während Übersetzungsdienste bei Patienten, die im Ausland wohnen, verrechnet werden können, fehlt eine Anerkennung, die für die in der Schweiz Wohnhaften gültig ist. Dies ist medizinisch falsch und ökonomisch unverständlich. Schon beim Einnehmen von Medikamenten, zwei oder drei Mal am Tag, vor oder nach dem Essen, muss oft zur Vergeisserung nachgefragt werden. Der Gesetzgeber nimmt eine teurere Behandlung in Kauf, wenn es aufgrund von Sprachmissverständnissen zu Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen kommt. Dies widerspricht dem grundlegenden Gedanken des KVG, nämlich der Wirtschaftlichkeit, auf die sich die Krankenversicherer gerne berufen. Warum diese Grundsätze hier nicht angewandt werden, kann nicht nachvollzogen werden.

### KVG an der Realität vorbei

Der Ausschluss des Dolmetschens aus dem KVG-Leistungskatalog geht an der heutigen Praxis der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen sowie an der Realität der Praxen vorbei. Dolmetschende sind medizinisch sinnvoll und werden deshalb auch eingesetzt. Sie sind aus dem medizinischen Alltag nicht mehr wegzudenken.

### Anpassung des KVG-Leistungskatalogs

Die Aufnahme des Dolmetschens in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) ist aus all diesen Gründen dringend notwendig. Sie liegt innerhalb der Befugnisse des BAG und des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI). Und sie wäre mittels einer Verordnungsanpassung durch das Departement einfach umsetzbar. ■



**Martin Bienlein**, Leiter Geschäftsbereich Politik, H+ Die Spitäler der Schweiz; [martin.bienlein@hplus.ch](mailto:martin.bienlein@hplus.ch)

## A intégrer aux prestations LAMal

Les patients doivent pouvoir se faire comprendre du personnel médical. De son côté, celui-ci doit leur expliquer le diagnostic et les informer sur les thérapies. Impossible si l'on ne parle pas la même langue. Une communication déficiente peut altérer le traitement et retarder la guérison. Tout le monde s'accorde à estimer que la langue est centrale pour le traitement médical.

Pourtant, l'interprétariat ne figure pas au catalogue des prestations LAMal. Alors que les services de traduction peuvent être facturés pour les patients qui vivent à l'étranger, ce n'est pas le cas pour ceux qui résident en Suisse. C'est erroné du point de vue médical et incompréhensible sur le plan économique. Le législateur tolère de ce fait qu'un traitement soit plus coûteux à cause d'erreurs de diagnostic et de thérapie commises en raison d'incompréhensions linguistiques. L'économicité, chère aux assureurs maladie, n'est pas respectée, bien qu'elle soit centrale à l'esprit de la LAMal.

Il est médicalement judicieux recourir aux interprètes. C'est pourquoi il est fait appel à eux. En médecine, ils sont indispensables au quotidien. Il est dès lors impératif et urgent d'intégrer l'interprétariat au catalogue des prestations de l'assurance obligatoire des soins. Cela incombe à l'Office fédéral de la santé publique et au Département fédéral de l'intérieur, qui pourrait facilement intervenir par le biais d'une modification d'ordonnance. ■